

h. 89, si

^{47.} Kurzer nützlicher Bericht/

Was die jenigen/ so in den jetzo gefäh-
lichen schwebenden Sterbensleufften zur

Besichtigung der ver-
storbenen gebraucht/ vornemlich in
gute acht zu nemen haben. x2022605

Auffanordnung vnd trewer Väterlicher vorseorge eines
Ehruvesten vnd Hochweisen Raths der Stadt
Leipzig gestellet/

Vnd zu verhütung weiterer fortpflanzung des bishero
eingeschlichenen Contagij männiglichem vmb mehrer
nachrichtung willen zum besten wolmei-
niglichem publicirt

Durch ihren verordneten vnd bestelle-
ten Physicum

Christophorum Meureren/ der Artzney
Doctorn vnd Professorn.



Bedruckt zu Leipzig bey Abraham Lamberg/
Im Jahr nach Christi Geburt

M. D. C. X I.

Y C
5983

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



M. D. C. X. I.
Faint text at the bottom of the page, possibly a date or reference number.



Kurzer Bericht/

Was vor Anzeigung, bey jetzo an-
befohlener besichtigung der verstorbenen
diejenigen/ so hierzu sonderlich angeordnet/in
gebührlige acht vornemlich zu
nemen haben.

Sie Personen / so in den ge-
fährlichen schwebenden Sterbens-
leussten zu besichtigung der verstor-
benen gebraucht werden / haben vornemlich
nachfolgende drey umstände in gute acht zu
nemen.

Als Erstlich / die unterschiedene euffersten
merckmal/ so sich bey den verstorbenen zum öff-
tern vnd mehrmal zu erweisen pflegen.

Vors Ander / die zufälle / derer der verstor-
bene noch bey seinem Lebenselbsten empfunden/
oder aber diejenigen / so stets omb ihn wesent-
lich sich auffgehalten/vnd seiner in wartung ge-
pfleget/ augenscheinlich gesehen vnd vermerckt
haben.

Vnd dann vord dritte vnd letzte den Zustand
des abgestorbenen Körpers / wie er nemlich sei-
ner eusserlichen gestalt nach / allermassen nicht
allein vnter seinem Angesicht / sondern auch an
seinen andern eusserlichen Gliedern anzusehen
vnd anzugreifen gewesen.

I.
Merckmal.

Beulen.

Carbuncel.

Blasen.

Schwarze
Blattern.

Beu einnehmung vnd gründlicher er-
kundigung der eusserste Merckmalen / so eigent-
lichen die infection des verstorbenen bezeugen /
ist in gute vnd gebührliche acht zu nehmen / vnd
zwar bey den ersten beyden als bey den Beulen
oder Drüsen / welche ihre gewisse ort vnd stelle
gemeiniglich allezeit haben vnd einnehmen / vnd
Carbunceln / die fast allenthalben hin vnd her
am Leib geschwinde auffzuschleffen pflegen / vnd
zwar zu wellens vor sich allein / meistens theils
aber mit den Beulen zugleich / oder bald her-
nach ihre vnterschiedliche art / vnd eusserliche
gestalt beydes an grösse vnd farbe / wie dann
auch die anzahl beneben dem ort vnd stelle da sie
befunden worden / vnter welchen dann die ein-
zele auffgefahrene giftigen Blasen mit be-
griffen / so wol auch die großen schwarze Blat-
tern / welche in den jetzo schwebenden gefähr-

lichen

lichen leufften bey den benachbarten noch fast gemeiner/ als die Garbunckel seyn sollen/ vñ sich zu ereignen pflegen / wie denn auch andere auff der Haut hohe erhabene Hügel den grossen Sinnen fast nicht so gar vñehnlichen. Welche aber eigentlich hieraus zu erkennen / dasz sie nicht gleichsam ihnen den Sinnen vñ andern dergleichen Blattern mit der Haut zugleich können auffgehoben werden / sondern gar tieff in derselben stucken bleiben.

Hügel wie
Sinnen.

Ben den letzten eusserlichen Merckmal aber/ welches sind die Biffsteflecke/ so sich zuwellens noch wehrender Kranckheit zu erkennen geben/ mehrmals auch erst nach absterben des Inficirten, ist gleichergestalt der ort vñ stelle/ wie in dē obern Merckmalen / in gebührliche acht vñ augenschein zu nemen/ ob sie an Armen vñ Schenckeln allein befindlichē / oder auff der Brust/ auff dem Rücken/ Schultern/ vñ vmb die Lenden/ oder aber nur hin vñ her am Leibe sich ereignen.

Stefle.

Vors andere/ ihre vnterschiedene Farbe / ob sie nemlich allein nur röthlichen gesehen / oder aber gülbicht / grünlich / bräunlich / blawlicht / schwärzlich / oder gar schwarz.

U ij

Vors

Vors dritte / die anzahl derselbigen / ob ihr viel oder wenig befunden / oder nur etliche hin vnd her auff der Haut zerstreuet gewesen.

Vnd dann vors letzte / mit was sie sich ihrer eusserlichen gestalt vnd grösse nach vergleichen / ob den Flöhe vnd Wanzenbissen oder Mückenstichen / Linsen oder Pfefferkörnern ehulich gewesen / oder wie Sprussen im Angesicht des Menschen gesehen haben / oder sonsten lange mancherley farbichte giftige Striemen / breite Flecken / sonderlich am Rückgrad / anders nicht anzusehen / als wenn der Todte mit Prügeln braun vnd blau were geschlagen worden.

Striemen.

II.
Zufälle.

Wann nun vnd vors ander derer jeho erst angedeuteten eusserlichen Merckmalen keines / weder vor sich allein / noch mit andern zugleich in anbefohlene besichtigung zu befinden gewesen / als denn müssen sie ferner fleissige vnd vmbständliche erkundigung einnehmen / bey denen nachmals anwesenden Personen / so vmb vnd neben den verstorbenen stetig gewesen vnd auffgehalten sich zu erkundigen / Ob nicht der verstorbene in seiner wahren Kranckheit

schmerck-

schmerzlich geklaget / entweder vber grosse wehetagen des Håupts / der Augen / des Halses / der Brust vnd Hertzens / des Magens / vnd des vntern Leibes / oder aber vber schmerzen vnd wehetagen des Rückgrads / so wol auch der andern eusserlichen Glieder / an denen doch aber gleichwol von auswärts / weder Schwulst noch einige röte / oder was anders zu sehen gewesen.

Wehetagen
des Håupts/
Augen /
Halses /
Brust/
Hertzens/
Magens /
Vnternleibs
Rückgrads.

Item / ob er geklaget vber grosse vnleidliche Hitze / oder Hitze vnd Kälte vntereinander zugleich / vnausleschlichen Durst / grosse vbrige Mattigkeit / Daher er nicht allein sehr vnruhig gewesen / sondern auch wol in eine Ohnmacht vber die ander gefallen. Desgleichen ob der Krancke auch vber Nacht vdel vnd wenig / oder wol gar nicht schlaffen können / vnd derowegen die zeit vber seines wvrenden Lagers nicht bey guter vnd vollinstentiger Vernunft geblieben / sondern angefangen zu fanessen / Oder ob er nicht vielmehr gar zu viel vnd hart geschlaffen / daraus er nicht bald vnd leichtlich erwecket vnd ermuntert werden können / Ob er auch offte vnd sehr geblutet / oder noch wol gar

Hitz /
Kälte/
Durst/
Mattigkeit /

Ohnmacht /

Vbrig
wachen/
Harter
Schlaff/
Wahnstun-
tigkeit.

A iiii

Blut

Geblutet/
Gebrochen/

Durchlauf-
fen/

Wärme/

Harm/
Schweiß/
Athem.

Verende-
rung des Au-
gesichts.

Knirschen
der Zähne.

Schwere
Gebrechen.

Blut mit ausgeworffen/ Des gleichen sich sehr
geworchen / vnd weder Arzney / Speiß oder
Tranck / daran er einen erkel gehabt / zu sich
nemen mögen / Ob er das rote Durchlauffen
gehabt / oder sonst viel vnd vberflüssige vntar-
liche Stulgäng / in denen sich auch wol Wür-
me mit blicken lassen / welche / wie dann auch
der Harm / Schweiß vnd Athem gar vbel ge-
stuncken / vnd einen bösen faulen Geruch von
sich geben.

Vnd denn vors letzte / ob sich die ganze zeit
vber auch der Krancke vnter dem Angesicht vnd
Augen oftmals verendert / bald rötlich / bald
schwärzlich geworden / die Augen bald grün/
bald gelb verferbet / oder sonst gar trübe vnd
butzig gesehen / gleich voller Wasser / fast nicht
anders / als wie sie den Kindern in Bocken vnd
Masern anfänglich zu seyn pflegen / ob sie auch
ein knirschen der Zähne gehöret / vnd eine zusam-
menziehung der Kinbacken / gleichsam in schwe-
ren Gebrechen zu gesehehen pfeget / vermer-
cket.

Wenn nu aber / vnd vber alles verhoffen/
solche Signa gänzlich / wiewol oft zu ge-
schehen

sehen pfleget / wollen verneinet werden / vnd
 derer gar keines / weder an Krancken gesehen
 noch vermercket haben : Als denn mus der tod-
 te Körper in mehren Augenschein genommen /
 vnd fleiss ger betrachtet werden / wie er seiner
 eusserlichen gestalt nach erslich anzusehen / vnd
 auch nachmals anzugreifen gewesen sey.

Derentwegen denn vors erste in Augen-
 schein zu nemen ist sein Angesicht / vnd eigentlich
 zu sehen / Ob er auch hangende / schwärzliche /
 verfärbte Ohren habe / gepitzte Nasen / braune
 vnd auffgelauffene Lefzen / vnd ob er ihm auch
 noch sehr ehulich / oder sich die kurze zeit seines
 wehrenden Lagers sehr verändert / dasz wer ihn
 zuvor wol gekennet / nicht anders vermeinet / als
 wenn er eine gar lange geraume zeit schwer-
 lichen krank vnd lagerhafftig gewesen.

Vors andere mus auch in gute acht vnd er-
 fundigung genommen werden / Ob der verstor-
 bene an seinem ganken eussersten Leibe nach /
 gar weichlichen ist anzugreifen gewesen / nichts
 anders als wenn er nur vor wenig stunden erst
 verschieden were / Da kenn zugleich die drey
 bekandte örter vnd stelle der Beulen / an denen

III.
 Betrachtung
 des todten
 Körpers.

Angesicht /

Ohren /
 Nasen /
 Lippen.

Derter vnd
 stelle der
 Beulen.

U v

sie

sie zwar dem eusserlichen Augenschein nach anfänglich nichts befunden / fleißig begriffen vnd gefühlet werden sollen / ob etwas hartes darunter befindlichen / so sich wegen schwachheit der Kräfte nicht heraus geben können.

Verstarrung
der Glieder.

Ferner vnd vord dritte / Ob die eussersten Glieder / gleichsam andern todten Körpern / so des rechten natürlichen Todes verblichen / verstarret vnd allen seinen Gliedmassen ausgestreckt allenthalben richtig gewesen sey.

Böser stank
vnd geruch.

Vnd denn vord letzte / Ob auch in anbefoh-
lener verrichteter besichtigung der todte Körper vbel gestuncken / vnd einen bösen süßlichen eckelen geruch / mehr als sonst andere Todten / so natürlicher weise zu verschneiden pflegen / von sich gegeben vnd empfunden haben.

Rechte zeit
zu besichti-
gen.

Solche erkundigung aber sol vnd mus / so fern die besichtigung anders vor eine richtige beständige vnd gründliche zu achten seyn soll / nicht zu gar lang verschoben werden / sondern noch / so viel möglich / den ersten Tag / nach abschied des jenigen / so entweder gar plötzlich vnd vndersehens / oder aber gar wenig Tage gelegen / vnd ohne alle vorgehende kundbare vrsach

vnd

vnd Kranckheit gestorben/angestalt/vorgenom-
 men vnd verrichtet werden / Dann sonst in
 den oberzehlten Zeichen / die in andern Kranck-
 heiten sich oftmals auch zu ereignen pflegen /
 gar leichtlich verstorben werden kan/wie es denn
 auch ohne das ganz rathsam vnd nützlich / zu
 verhütung weiterer fortpflanzung des Conta-
 gij/ daß solcher inficirter verstorbenen Leichnam
 bald zur Erden bestattet werde / ehe vnd zuvor
 eine grosse säulung sich ereignen möchte / dar-
 aus dann nicht allein die jenigen/ so noch in der
 inficirten behausung vbrig / sondern auch
 den benachbarten grossen schaden
 vnd vnheil leichtlich ent-
 stehen könnte.

Inficirte
 bald zu be-
 graben.

E N D E.

QXyc 5983

Inhalts-
verzeichnis
Garten.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

3 6 3 3

1017

1017



h. 89, 51

Was die jen
lichen schw

Besit

storbene

Auffanordn
Ehrvest

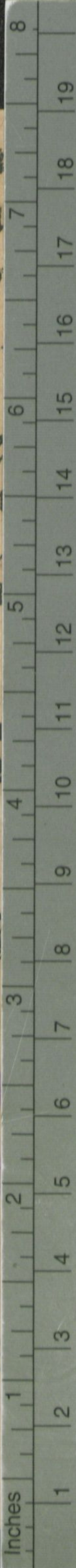
Vnd zu verhütu
eingeschlichen
nachrich

Durch

Christoph



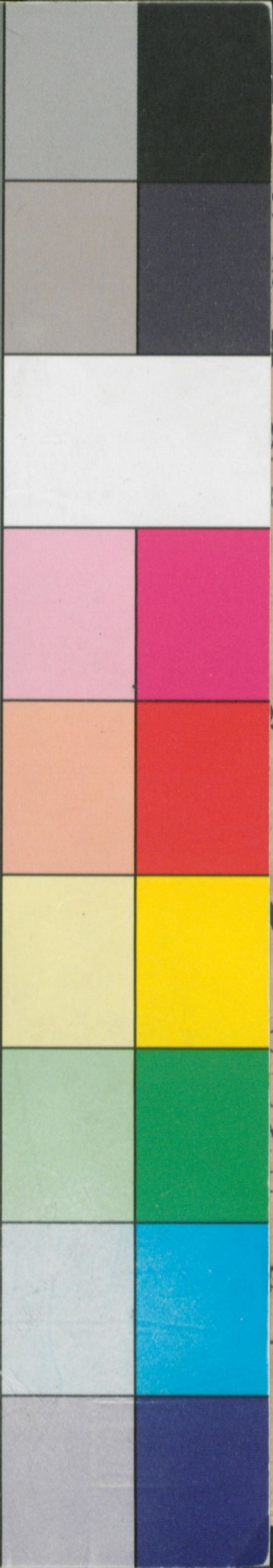
Bedruckte zu



Kodak
LICENSED PRODUCT

KODAK Color Control Patches
© The Tiffen Company, 2000

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



fäh
zur

er

in

022605

ines

bishero
rer

ey



nberg/

